

An die  
Samtgemeinde Bardowick  
Fachbereich IV  
Schulstraße 12  
21357 Bardowick

zur Anmeldung des Kindes:

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name

### Bescheinigung vom Arbeitgeber

Hiermit wird bescheinigt, dass Frau/Herr \_\_\_\_\_ zu  
Vorname, Name

Beginn der Betreuung in der Krippe \_\_\_\_\_ ab dem \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_  
Ort d. Krippe Beginn d. Betreuung

voraussichtlich mit folgenden Kernarbeitszeiten beschäftigt wird:

- Montag: von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr  
Dienstag: von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr  
Mittwoch: von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr  
Donnerstag: von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr  
Freitag: von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

oder Schichtarbeit regelmäßig wie angegeben: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel / Unterschrift Arbeitgeber

Diese Bescheinigung dient ausschließlich als Nachweis für die Vergabe der Krippenplätze in der Samtgemeinde Bardowick.

**Auszug:  
§ 2 Soziale Kriterien**

Bei der Vergabe der Plätze nach sozialen Kriterien gilt nachstehende Rangfolge:

1. Kinder von Alleinerziehenden, die berufstätig sind. Dieses gilt auch für Schulbesuche, Studium, Ausbildung oder einer durch die Arbeitsagentur finanzierten Umschulungs- oder Fortbildungsmaßnahme;
2. Kinder von Eltern, die beide berufstätig sind;
3. Kinder von Alleinerziehenden, die arbeitssuchend sind;
4. Kinder, deren Geschwister den Kindergarten oder die Grundschule besuchen.

In besonderen Härtefällen kann von vorstehender Rangfolge abgewichen werden.